

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0325
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.08.2022
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	25.08.2022	Entscheidung

**Radverkehrsförderung in Norderstedt
hier: Einrichtung einer Fahrradstraße im Hempberg**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Straße Hempberg wird nördlich der Danziger Straße für den Kfz-Verkehr durch eine physische Barriere gesperrt.

- b) Die Straße Hempberg wird an keiner Stelle für den Kfz-Verkehr gesperrt.

Sachverhalt:

Anlass

Aufgrund des schmalen Fahrbahnquerschnittes im Hempberg, den parkenden Fahrzeugen sowie dem hohen Anteil an Radverkehr ergeben sich immer wieder konfliktträchtige Situationen zwischen Kfz- und Radverkehr. Die Beschwerdelage ist dementsprechend hoch, so dass dort eine Fahrradstraße eingerichtet werden soll. Es wurden auch im Vorfeld entsprechende Wünsche an die Verwaltung herangetragen. Um eine Fahrradstraße im Hempberg einzurichten, soll allerdings die Verkehrsführung geändert werden. Am 26.08.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr deshalb die Bürgerbeteiligung für den Hempberg beschlossen (B 21/0348), damit die betroffenen Anlieger über die geplanten Änderungen informiert werden können. Diese wurde am 17.05.2022 in der Willy-Brandt-Schule durchgeführt.

Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Zunächst ergab sich ein diffuses Meinungsbild bei der Versammlung. Letztendlich wurde mehrheitlich bestätigt, dass eine hohe Konfliktträchtigkeit aufgrund des hohen Radverkehrsanteils (insbesondere Schülerverkehr) und des Begegnungsverkehrs im Hempberg vorliegt und entsprechender Handlungsbedarf besteht. Neben den beengten Flächenverhältnissen (Fahrbahn und Gehweg) wurde auch das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer im Allgemeinen kritisiert. Ein weiteres zentrales Thema war die Beibehaltung ausreichender Parkmöglichkeiten. Die Parkmöglichkeiten werden bei allen Varianten erhalten bleiben. Sie werden allerdings neu geordnet.

In dieser Veranstaltung wurde seitens der Verwaltung eindeutig kommuniziert, dass eine Änderung der Verkehrsführung einhergehend mit einer Fahrradstraße ist. Das bedeutet, wenn Sperrungen für den Kfz-Verkehr von den Anliegern gewünscht sind, dient die Einrichtung einer Fahrradstraße als Begründung für diese Maßnahme.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Anwesenden konnten die vorgeschlagenen Varianten der Stadtverwaltung bewerten und zusätzliche eigene Vorschläge einbringen. Einige Vorschläge wurden auch per E-Mail im Vorwege bzw. im Nachgang eingereicht.

Die Verwaltung stellte folgende Varianten in der Veranstaltung vor:

- Variante A: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für den Kfz-Verkehr in Nord-Süd-Richtung (von der Ochsenzoller Str. zur Ohechaussee) mit Freigabe für den Radverkehr in beide Richtungen.
- Variante B: Unterbindung der Durchgangsverkehre durch eine physische Barriere mittels Verkehrspollern nördlich Memeler Straße für den Kfz-Verkehr. Für die Entsorgungsfahrzeuge und Rettungsdienste müssen automatisch absenkbare Poller eingebaut werden.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße wurde von den Beteiligten gebilligt. Es sprachen sich nur drei Personen gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße aus. Variante A fand hingegen keine Zustimmung bei den Anwesenden.

Bei Variante B wurden weitere Vorschläge für die Sperrung eingereicht:

- Nördlich Danziger Straße
- Einmündung Ohechaussee

Das Abstimmungsergebnis gemäß Zuschriften und Auszählung vor Ort ergibt sich wie folgt:

Variante	Anzahl Stimmen
B 1 Höhe Danziger Straße	21
B 2 Höhe Ohechaussee	54
B 3 Höhe Memeler Straße	22

Die Anwesenden sprachen sich vornehmlich für die Sperrung im Einmündungsbereich Ohechaussee aus. Da dieser Vorschlag vorher nicht fachlich geprüft wurde, konnte vor Ort keine Aussage über die Machbarkeit getroffen werden.

Daher wurden im Nachgang zu der Veranstaltung die verschiedenen Varianten abgewogen und die Umsetzbarkeit gewissenhaft geprüft. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Konflikt	Variante B1	Variante B2	Variante B3
Begegnungsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Aufteilung der Straße in Nord- und Südbereich • Anlieger aus Memeler Straße befahren den Hempberg weiterhin Richtung Süden 	<ul style="list-style-type: none"> • Befahrung der Straße durch Anlieger weiterhin in durchgängig in beide Richtungen –insbesondere Richtung Norden • Befahrung des Hempbergs durch Anlieger der Memeler Straße Richtung Norden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufteilung der Straße in Nord- und Südbereich • Anlieger aus Memeler Straße befahren den Hempberg weiterhin Richtung Süden
Wendemöglichkeit für Schwerlastverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Im Süden in der Wendeanlage der Danziger Straße möglich • Im Norden Rückwärtsfahren für ca. 50 Meter 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine (Flächenverfügbarkeit und B-Plan steht Wendeanlage für LKW entgegen) • Keine Einfahrt mehr für LKW südlich der Memeler Straße 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine (Flächenverfügbarkeit und B-Plan steht Wendeanlage für LKW entgegen)

Maximale Umwegfahrten (Zielpunkt Nord: Ochsenzoller Straße / Hemp- berg und Ziel- punkt Süd: Hempberg / Ohechaussee)	<ul style="list-style-type: none"> • Richtung Süden: 1 KM • Richtung Norden: 1 KM 	<ul style="list-style-type: none"> • Richtung Süden: 1,1 KM • Richtung Norden: kein Umweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Richtung Süden: 1,3 KM • Richtung Norden: 0,6 KM
---	---	---	---

Die Memeler Straße wurde zwar ursprünglich seitens der Verwaltung vorgeschlagen, da dieser Bereich bereits während einer Baumaßnahme temporär gesperrt war. Nach dezidiertem Prüfung muss diese Variante dennoch verworfen werden aufgrund der oben aufgeführten Konflikte.

Auch wenn sich eine Mehrheit der Anwesenden für die Sperrung an der Ohechaussee ausgesprochen hat, ist die Umsetzung verkehrstechnisch und städtebaulich nicht möglich.

Empfehlung der Verwaltung

Nach Abwägung aller verkehrstechnischen Belange kann der Hempberg nur im Bereich Danziger Straße (Nordseite) gesperrt werden. Gründe hierfür sind:

- Der Begegnungsverkehr wird wesentlich reduziert.
- Die von Süden kommenden Fahrzeuge können bequem in der Wendeanlage der Danziger Straße wenden.
- Für Lieferverkehr von Norden ist bei größeren Fahrzeugen ein Rückstoß von maximal 50 Metern notwendig.

Diese Einschränkungen sind sicherheitstechnisch vertretbar.

Kosten

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 20.000 € brutto (541000.785200) für den hydraulischen Poller und etwa 10.000 Euro brutto (541000.522100) für Markierung und Beschilderung.

Ausblick

Die Maßnahme könnte 2023 umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan